

Rezess über die Schulordnung in Fehrow 1819

Ausschnitt

SIGRID BUDER

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mussten die Gemeindeglieder eines Ortes den Lehrer selbst bezahlen. Erst später bekamen ärmere Gemeinden unseres Gebietes Zuschüsse von der Königlichen Regierung in Frankfurt an der Oder bewilligt.

Man kann sich sehr gut vorstellen, dass es in den Hausvätersammlungen zur Neufestsetzung des Lehrergehaltes, die in der Regel auf Druck der Frankfurter Regierung abgehalten wurden, stets sehr turbulent zugeht. Der in

dieser Auseinandersetzung dann doch erzielte Vergleich über die Ausstattung der Schule beziehungsweise finanziellen Zuwendungen an den Lehrer wurde anschließend in einem so genannten „Rezess“ verordnet.

Eine solche Auseinandersetzung führte zum Fehrower Schulrezess von 1819. Damals bestand das Lehrergehalt in erster Linie aus Naturalien und Schulgeld, für das die 47 Fehrower Gemeindeglieder, ohne Unterschied, ob sie Bauern, Kossäten oder Büdner waren,

zu gleichen Teilen zu sorgen hatten. Die Sache des Dorfschulzen war es, die Schulbeiträge einzusammeln und dem Lehrer zu übergeben. Sollte ein Hausvater säumig werden, wurde er durch die Gerichtsleute oder den Dorfschulzen zur Leistung ermahnt.

Zum Lehrergehalt gehörten zuerst Naturalien:

- 8 Berliner Scheffel Roggen,
- 1 ½ Berliner Scheffel rohe Hirse,
- 16 Berliner Scheffel Kartoffeln,
- 12 Kannen Butter,

die nach damaligen Marktpreisen insgesamt rund 40 Taler ausmachten.

Das Schulgeld bestand aus zwei Silbergroschen und acht Pfennigen von jedem schulfähigen Kinde. Davon bekam der Lehrer aber nur zwei Silbergroschen. Die restlichen acht Pfennige wurden für die Anschaffung von Schulbüchern und für die Bezahlung des Schulgeldes armer Kinder verwendet.

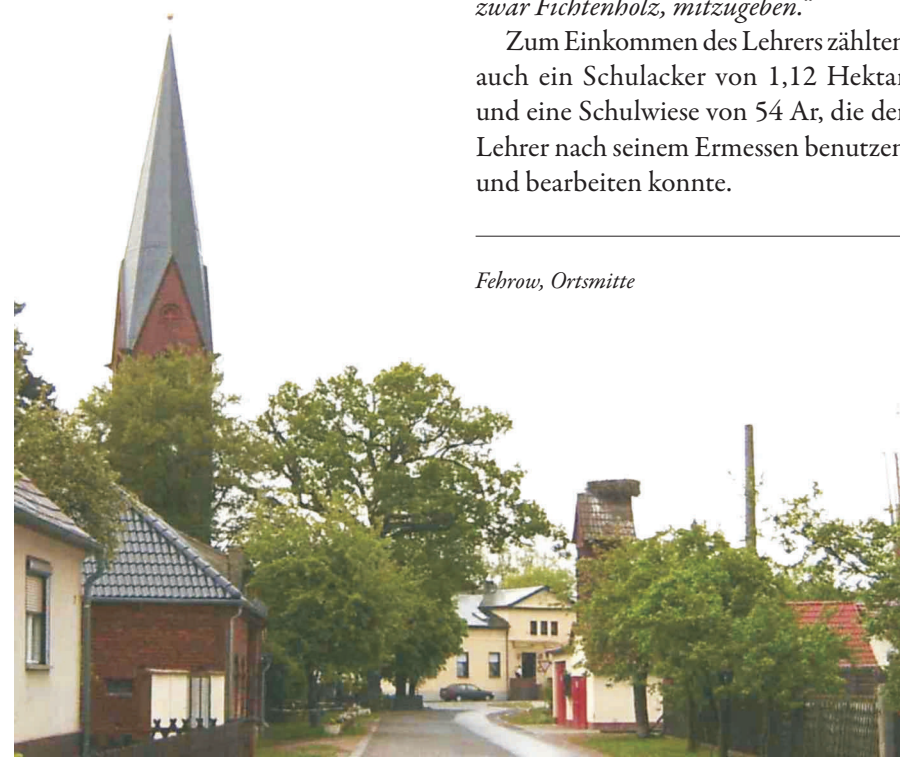
„Wegen des Schulgeldes versprechen wir für uns und unsere Nachkommen von jedem unserer Schulkinder vom 1. Oktober jeden Jahres bis zum 15. April des folgenden Jahres, an jedem Tag 2 Scheiten Holz von 1 Elle Länge, 3 ½ Zoll Stärke, also zur Vormittagschule eine, und zur Nachmittagschule die andere Hälfte, und zwar Fichtenholz, mitzugeben.“

Zum Einkommen des Lehrers zählten auch ein Schulacker von 1,12 Hektar und eine Schulwiese von 54 Ar, die der Lehrer nach seinem Ermessen benutzen und bearbeiten konnte.



FOTO: RADOCHLA

Blick in ein historisches Klassenzimmer, nachgestaltet im Gubener Museum „Sprucker Mühle“



Fehrow, Ortsmitte

FOTO: RADOCHLA